

## Hausanschluss-Auftrag

Trinkwasser

Erdgas

(zutreffendes bitte ankreuzen)

### Allgemeine Angaben

Vorname u. Name: \_\_\_\_\_

Straße u. Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Anschluss für das Grundstück: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Anzahl der Wohnungen: \_\_\_\_\_ Anzahl der Gewerbeeinheiten: \_\_\_\_\_

Die Erdarbeiten auf meinem Grundstück führe ich selbst aus:  ja  nein

**WICHTIG: Hausinstallationen dürfen nur von den Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH zugelassene Installateure ausführen.**

Die Hausinstallation wird voraussichtlich von der Firma \_\_\_\_\_ ausgeführt.

### Angaben zum Wasser-Hausanschluss

Grundstücksgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Bauantrag vom: \_\_\_\_\_

Kanalanschluss erfolgt:  ja  nein Bebauungsplan-Nr.: \_\_\_\_\_

Oberflächenentwässerung: \_\_\_\_\_ Ar Geschossflächenzahl: \_\_\_\_\_

Landwirtschaftl. Nutzung:  ja  nein m<sup>3</sup> umbauter Raum: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Wurde bereits Wasserversorgungsbeitrag / Baukostenzuschuss gezahlt?  ja am \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

Bauwasser wird beantragt:  ja  nein (Hinweise siehe Seite 2)

**INFO:** Den Zählerbügel erhalten Sie direkt bei den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH.

**WICHTIG:** Wegen dem Einbau des Wasserzählers werde ich der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH den Bezug des Neubaus bzw. einer Wohnung spätestens 14 Tage vorher melden. Beim Unterbleiben dieser Meldung wird der Wasserverbrauch ab Bezugsdatum von der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH geschätzt.

### Angaben zum Erdgas-Hausanschluss

Voraussichtlicher Anschlusswert: \_\_\_\_\_ kW Voraussichtliche Erdgasabnahme ab: \_\_\_\_\_

**WICHTIG: Zu diesem Auftrag legen Sie bitte einen Lageplan und Grundriss bei.**

Ort und Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers



## **Wasserbenutzungsgebühren für Baudurchführungen und sonstige vorübergehende Zwecke**

1. Für Wasser, das bei der Herstellung von Gebäuden verwendet wird (Bauwasser), wird eine Verbrauchsgebühr nach Absatz 2 erhoben, wenn der Verbrauch nicht durch Wassermesser ermittelt werden.
2. Als Verbrauch werden zu Grunde gelegt:
  - a) Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Gebäuden

mit 1 Einheit:	50 m <sup>3</sup> (pauschal)
mit 2 Einheiten:	75 m <sup>3</sup> (pauschal)
für jede weitere Einheit:	15 m <sup>3</sup> (pauschal)

Als Einheiten gelten Wohnungen, Ladengeschäfte, Praxen und Einrichtungen von vergleichbarer Größe.

3. Der Wasserverbrauch für andere vorübergehende Zwecke wird, sofern er nicht durch Wassermesser ermittelt wird, im Einzelfall nach Erfahrungswerten von den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH geschätzt.

Hierzu zählen auch Bauten, die nicht unter 2 a) fallen, wie z. B. Scheunen, Ställe, Hallen und sonstige Gebäude.
4. Die Kosten für das Aufstellen und Abbauen der Einrichtungen zur Wasserentnahme sind den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH zu ersetzen.

Wird der Wasserverbrauch durch Wassermesser ermittelt, so ist neben der Verbrauchsgebühr für jeden angefangenen Kalendermonat ein Zwölftel des Grundpreises (gemäß Buchstabe A der Anlage I zur AVBWasserV) zu entrichten.

Schneverdingen, im Januar 2012

**STADTWERKE  
SCHNEVERDINGEN-NEUENKIRCHEN-GMBH**